

Sponsoringverträge

Am 25.Juni 2022 unterschrieb der Ortsbürgermeister Harald Scholl und die Geschäftsführer

Jochen Acker
Pieroth Deutschland GmbH
Burg Layen 1
55452 Burg Layen

und

Andreas Hirt
Reichsgraf von Ingelheim GmbH
Carl-Zuckmayer-Straße 18
55299 Nackenheim

Folgende:

KOOPERATIONSVERTRÄGE

Zwischen

der Ortsgemeinde Dörrebach (Forstbetrieb Dörrebach)
vertreten durch

Herrn Ortsbürgermeister Harald Scholl
Stromberger Str. 55 – 55444 Dörrebach
und

dem Sponsor:

Pieroth Deutschland GmbH
Burg Layen 1
55452 Burg Layen

Präambel

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind verbindende Anliegen der Forstwirtschaft und dem Sponsor. Im Rahmen seines Nachhaltigkeitsengagements und zum Wohle zukünftiger Generationen möchte der Sponsor forstliche Anpassungsmaßnahmen regionaler Wälder an den Klimawandel finanziell unterstützen. Konkret geht es um den Umbau reiner Nadelwälder in klimastabile Mischwälder durch Vorausverjüngung oder Wiederaufforstung mit geeigneten klimastabileren Baumarten wie der Buche. Hier möchte der Sponsor im Rahmen einer Kooperation (Sponsoring) ein ausgewähltes Projekt im Gemeindewald Dörrebach zweckgebunden fördern. Über das Projekt „Vorausverjüngung mit Buchen unter einem 59-jährigen Fichtenbestand in Abteilung 25 A1 im Gemeindewald“ wollen beide Partner im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit informieren.

Leistung des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, an den Forstbetrieb Dörrebach zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projektes folgenden Beitrag zu leisten: Im Rahmen einer umfassenden Verantwortung übernimmt der Sponsor die Vollfinanzierung ausgewählter Waldumbauprojekte, s. Anlage (a). Zu dieser Vollfinanzierung gehören neben den projektindividuellen Erstinvestitionskosten (für den Ankauf der jungen Bäume, ihre Pflanzung und erforderliche Wildschutzmaßnahmen) auch die Folgekosten bis zur gesicherten Pflanzung nach 6 Jahren (für Nachpflanzungen z.B. bei witterungsbedingtem Ausfall durch Trockenheit, Kulturpflege sowie forstfachliche Planung und Kontrolle). Die Projektpartner sind sich darin einig, dass möglicherweise einzeln ausfallende Bäume toleriert werden können. Erst bei einem Ausfall von 25 Prozent der Gesamtpflanzen ist zur Sicherstellung des Gesamterfolges der Waldumbaumaßnahme eine Nachpflanzung erforderlich. Für die Vollfinanzierung inklusive Folgekosten wird pauschal kalkulierter Durchschnittsbetrag von 5 €/Baum vereinbart. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf 5.000 €.

Fälligkeit der Leistung des Sponsors

(1) Die Leistung des Sponsors wird 2022 in zwei Raten fällig.

- Rate 1 in Höhe von 2.500 € erstmals 4 Wochen nach Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages.
- Rate 2 für den verbleibenden Jahresrestbetrag bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der letzten Projektfläche des laufenden Kalenderjahres.

Zwischen

der Ortsgemeinde Dörrebach (Forstbetrieb Dörrebach)
vertreten durch

Herrn Ortsbürgermeister Harald Scholl
Stromberger Str. 55 – 55444 Dörrebach
und

dem Sponsor:

Reichsgraf von Ingelheim GmbH
Carl-Zuckmayer-Straße 18
55299 Nackenheim

Präambel

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind verbindende Anliegen der Forstwirtschaft und dem Sponsor. Im Rahmen seines Nachhaltigkeitsengagements und zum Wohle zukünftiger Generationen möchte der Sponsor forstliche Anpassungsmaßnahmen regionaler Wälder an den Klimawandel finanziell unterstützen. Konkret geht es um den Umbau reiner Nadelwälder in klimastabile Mischwälder durch Vorausverjüngung oder Wiederaufforstung mit geeigneten klimastabileren Baumarten wie der Buche. Hier möchte der Sponsor im Rahmen einer Kooperation (Sponsoring) ein ausgewähltes Projekt im Gemeindewald Dörrebach zweckgebunden fördern. Über das Projekt „Vorausverjüngung mit Buchen unter einem 59-jährigen Fichtenbestand in Abteilung 25 A1 im Gemeindewald“ wollen beide Partner im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit informieren.

Leistung des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, an den Forstbetrieb Dörrebach zur Durchführung des in der Präambel beschriebenen Projektes folgenden Beitrag zu leisten: Im Rahmen einer umfassenden Verantwortung übernimmt der Sponsor die Vollfinanzierung ausgewählter Waldumbauprojekte, s. Anlage (a). Zu dieser Vollfinanzierung gehören neben den projektindividuellen Erstinvestitionskosten (für den Ankauf der jungen Bäume, ihre Pflanzung und erforderliche Wildschutzmaßnahmen) auch die Folgekosten bis zur gesicherten Pflanzung nach 6 Jahren (für Nachpflanzungen z.B. bei witterungsbedingtem Ausfall durch Trockenheit, Kulturpflege sowie forstfachliche Planung und Kontrolle). Die Projektpartner sind sich darin einig, dass möglicherweise einzeln ausfallende Bäume toleriert werden können. Erst bei einem Ausfall von 25 Prozent der Gesamtpflanzen ist zur Sicherstellung des Gesamterfolges der Waldumbaumaßnahme eine Nachpflanzung erforderlich. Für die Vollfinanzierung inklusive Folgekosten wird pauschal kalkulierter Durchschnittsbetrag von 5 €/Baum vereinbart. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich auf 5.000 €.

Fälligkeit der Leistung des Sponsors

(1) Die Leistung des Sponsors wird 2022 in zwei Raten fällig.

- Rate 1 in Höhe von 2.500 € erstmals 4 Wochen nach Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages.
- Rate 2 für den verbleibenden Jahresrestbetrag bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der letzten Projektfläche des laufenden Kalenderjahres.